



We Weiterbildungsthema nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

SVG BRANDSCHUTZ (BUS UND LKW) BRÄNDE VERHINDERN – FEUER BEKÄMPFEN (KENNTNISBEREICH 3)

Wie entstehen Brände in Fahrzeugen und Gebäuden? Wie brennen unterschiedliche Materialien? Wie wird ein entstehendes Feuer möglichst wirkungsvoll bekämpft? Was kann ich tun, um Brände möglichst zu verhindern?

Die Seminarteilnehmer werden für die Gefährlichkeit von Bränden sensibilisiert und erfahren, durch welche Verhaltensweise sie deren Entstehung verhindern können. Sie lernen Brandklassen und brandschutztechnische Einrichtungen kennen und werden motiviert, sich künftig im Fahrzeug, im Betrieb und im Haushalt umsichtiger zu verhalten.

Bis auf die praktische Feuerlöschübung entspricht der Lerninhalt der Ausbildung zum/zur Brandschutzhelfer/in. Aus diesem Grund bieten wir Ihnen an, durch Hinzunahme der praktischen Übung, neben der Qualifikation nach BKrFQG auch eine Bescheinigung zum Brandschutzhelfer zu erwerben.

Inhalt:

- Grundlagen der Verbrennung und Auswirkungen von Feuer
- Verhalten bei Bränden sowie Brandverhalten verschiedener Stoffe
- Feuer richtig löschen und Umgang mit Batterien
- Vorbeugender Brandschutz und Organisationsstrukturen der Feuerwehr

Abschluss: Bescheinigung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sowie zum Brandschutzhelfer (falls zusätzlich gebucht)

Ort: SVG Pfalz eG, Burgstr. 40, 67659 Kaiserslautern

Investition BKrFQG: auf Anfrage zzgl. Unterlagen

Investition Brandschutzhelfer/in: auf Anfrage beides inkl. Mittagessen

Sollten Sie mehrere Teilnehmer (ab 3 Personen) anmelden, sind Gruppenpreise möglich! Für Privatpersonen sind unter bestimmten Voraussetzungen Fördermöglichkeiten gegeben. Sprechen Sie mit uns!!

Zahlbar bei Erhalt unserer Rechnung. Die Anmeldung ist verbindlich und lässt den Ausbildungsvertrag bestehen, ohne dass es einer Bestätigung seitens der Bildungsgemeinschaft bedarf. Die Bildungsgemeinschaft behält sich aber vor, bei zu geringer Auslastung, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen oder aufgrund anderer, nicht durch die Bildungsgemeinschaft zu vertretender Umstände die Veranstaltung abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bei Absagen bis spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- erhoben. Erfolgt keine oder eine verspätete Absage, ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Höchstteilnehmerzahl: 25 Personen

Freundliche Grüße

i. A. Manfred Klein